

« Für eine soziale Einheitskrankenkasse »

Die Einheitskasse ist eine unabhängige Institution ohne eigene wirtschaftliche Interessen. Sie wird die Pflegeleistungen gemäss einer Liste vergüten, die mindestens diejenigen Leistungen enthalten wird, die am 1.1.2003 durch die Grundversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz vergütet worden sind. Ausgenommen sind jene Leistungen, die durch den Wandel der Medizin ersetzt werden konnten. Die Einheitskasse wird transparent geführt. Reserven und Rückstellungen werden auf das Nötigste beschränkt. Die Einheitskasse wird so dezentral wie möglich geführt, damit sie allen Versicherten zugänglich ist.

Die Organe der Einheitskasse sind: der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat und die Direktion. Aufsichtsrat und Verwaltungsrat werden zu je einem Drittel aus VertreterInnen der Versicherten, des Gesundheitswesens und der Behörden besetzt. Die einzelnen Gruppen ernennen ihre Vertretung in den Organen der Einheitskasse. Eine Person darf nicht gleichzeitig in zwei Organen Einsitz nehmen.

Die Unterzeichneten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren

<p>I Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: Art. 117 Abs. 3 (neu) ³ Der Bund richtet eine Einheitskasse für die obligatorische Krankenpflegeversicherung ein. Im Verwaltungsrat und im Aufsichtsrat sind die Behörden, die Leistungserbringer und die Interessenvertretung der Versicherten mit jeweils gleich vielen Personen vertreten. Das Gesetz regelt die Finanzierung der Kasse. Es legt die Prämien nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten fest.</p>	<p>II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert: Art. 197 Ziff. 2 (neu) 2. Übergangsbestimmung zu Artikel 117 Abs. 3 (Obligatorische Krankenpflegeversicherung): Die Einheitskasse nimmt ihre Arbeit spätestens drei Jahre nach Annahme von Artikel 117 Absatz 3 auf. Sie übernimmt die Aktiven und Passiven der bestehenden Einrichtungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.</p>
--	--

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Ablauf der Sammelfrist: 10. Dezember 2004

Kanton:		Postleitzahl:			Politische Gemeinde:			
N°	Name <i>(handschriftlich und wenn möglich in Grossbuchstaben)</i>	Vorname	Geburtsdatum <i>(TT / MM / JJ)</i>			Wohnadresse <i>(Strasse / Nummer)</i>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <i>(leer lassen)</i>
1								
2								
3								
4								
5								

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Datum: _____

Amtstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Das Initiativkomitee bestehend aus den hiernach aufgeführten Personen darf die vorliegende Volksinitiative zurückziehen; der Beschluss dazu soll mit dem absolutem Mehr seiner stimmberechtigten Mitglieder erfolgen: Blanchard Jean, Clos de la Fonderie 15, 1227 Carouge; Duvoisin Roger, 1427 Bonvillars; Houriet Francis, Ch. des Narcisses 27, 2504 Bienne; Tinguely Willy, Ch. Sous le Clos 16, 1232 Confignon; Angst Walter, Steinstrasse 38, 8003 Zürich; Cavalli Franco, Via Querce 1, 6612 Ascona; Chervet Denise, Faubourg 6, 1786 Sugiez; Delacrétaz Joël, Rue du Mont 9, 1958 St. Léonard; Fankhauser Angeline, In den Lettenreben 15, 4104 Oberwil; Godinat Gilles, Rue Amat 6, 1202 Genève; Grobet Christian, Ch. Riant-Bosquet 25 A, 1218 Grand-Saconnex; Hausser Dominique, Rue des Gares 25, 1201 Genève; Jacquet Berger Christiane, Av. Béthusy 60, 1012 Lausanne; Joss Rosmarie, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon; Kaeser Fritz, Rue Soubeyran 8, 1203 Genève; Maillard Pierre-Yves, Maupas 10, 1004 Lausanne; Marti Claudio, Mischelistrasse 11, 4153 Reinach; Ménétrey-Savary Anne-Catherine, Ch. de la Planette, 1071 St. Saphorin; Nordmann Philippe, Ch. de Mézery 4, 1008 Jouxens-Mézery; Rey Joseph, Vignettaz 10, 1700 Fribourg; Steiert Jean-François, Av. du Général Guisan 12, 1700 Fribourg; Teuscher Franziska, Neubrückstrasse 114, 3012 Bern; Vuilleumier Marc, Petit-Chêne 25, 1003 Lausanne; Wüthrich Thérèse, Güterstrasse 38, 3008 Bern; Zisyadis Josef, Av. des Bains 16, 1007 Lausanne; Zurkinden Hubert, rue de la carrière 20, 1700 Fribourg; Zwick-Merchan Léonore, Rue Gilbert 28, 1217 Meyrin

Dieser Bogen ist ganz oder teilweise ausgefüllt bis spätestens 31.01.2004 an das **Mouvement Populaire des Familles, case postale 155, 1211 Genève 7** zurückzusenden. Das MPF wird für die Beglaubigung besorgt sein. Zusätzliche Bögen können an der gleichen Adresse bestellt werden. Tel. 022 786 47 02 e-mail: mpf-ge@bluewin.ch / PC 17-704370-6 Mouvement Populaire des Familles, Caisse maladie unique et sociale, Lausanne.

Diese Unterschriften wurden durch folgende Organisation gesammelt:

*Seit Jahren explodieren die Krankenkassenprämien !
Die Konkurrenz zwischen den Kassen funktioniert nicht !*

Mit der Einführung einer sozialen Einheitskrankenkasse können viele Probleme gelöst werden

Gemäss Angaben des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) waren Ende 2001 7,3 Millionen Menschen in 99 Krankenkassen versichert. Die Prämien betragen 14 Milliarden Franken. Die Rückstellungen der Krankenkassen für ausstehende Zahlungen lagen bei 4 Milliarden Franken, was 28,5 Prozent der bezahlten Prämien entspricht. Die Reserven der Krankenkassen beliefen sich auf 2 Milliarden Franken. Das sind 15 Prozent der bezahlten Prämien. Die vom BSV, dem Krankenkassenverband «santésuisse» und den Kantonen gelieferten Angaben über die Verwaltung variieren derart stark von Kanton zu Kanton, dass sie nicht zuverlässig sind.

Die heute in der Grundversicherung erhobenen Kopfprämien sind unsozial. Es ist stossend, dass ein Millionär gleich viel zahlen soll wie die Kassiererin eines Supermarkts oder ein Fabrikarbeiter.

DIE SOZIALE EINHEITSKRANKENKASSE IST EIN MITTEL, UM...

- die Kosten des Gesundheitswesens zu kontrollieren, zu analysieren und gerecht aufzuteilen ;
- die Reserven und Rückstellungen auf ein Minimum zu reduzieren ;
- die Bedürfnisse der Bevölkerung in Sachen Gesundheit zu erfassen ;
- zuverlässige, klare und detaillierte Statistiken zu erstellen und damit Transparenz zu gewährleisten ;
- Verhandlungen über die Entwicklung des Gesundheitswesens zu führen und entsprechende Vorschläge zu formulieren.

MIT DER SOZIALEN EINHEITSKRANKENKASSE...

- werden dank der tripartiten Besetzung der Organe alle Akteure des Gesundheitswesens in die Verantwortung einbezogen ;
- werden die Versicherten an der Verwaltung beteiligt ;
- werden der ganzen Bevölkerung qualitativ hochstehende Leistungen dezentral angeboten ;
- wird die Verwaltung vereinheitlicht und vereinfacht ;
- werden die Verwaltungskosten reduziert ;
- wird der soziale Ausgleich zwischen den Versicherten durch einkommens- und vermögensabhängige Prämien sichergestellt ;
- wird die grosse Mehrheit der Versicherten weniger Prämien bezahlen.

NACH EINFÜHRUNG DER SOZIALEN EINHEITSKRANKENKASSE VERSCHWINDET...

- die Jagd der privaten Krankenkassen nach « guten Risiken » ;
- die Pseudokonkurrenz zwischen den Krankenkassen ;
- das komplizierte, kostspielige und ineffiziente System des Risikoausgleichs zwischen den Krankenkassen ;
- die Aufsicht des Bundes über die rund hundert Krankenkassen ;
- der administrative Aufwand, der bei jedem Wechsel der Krankenkasse anfällt ;
- der Werbeaufwand der um Mitglieder buhlenden Krankenkassen ;
- der Machtmissbrauch der Krankenkassen, die mit sachwidrigen Vergütungsentscheiden enorme Gerichtskosten verursachen.

Folgende Personen und Organisationen lancieren diese Initiative zusammen mit dem « Mouvement populaire des familles » : Alliance de gauche Genève, ASSUAS Vaud, AVIVO Suisse, AVIVO Genève, Comedia syndicat des médias, Jeunesses socialistes suisses, La Santé à un prix abordable, Parti Socialiste Vaudois, Parti Socialiste Valais Romand, Parti Socialiste Genevois, Parti Socialiste Neuchâtelois, Parti Socialiste Jurassien, Parti Suisse du Travail/POP, POP & Gauche en mouvement Vaud, Les Verts suisses, Grünes Bündnis Bern

Folgende Organisationen unterstützen die Initiative : ADEPASS, Assuas Valais, attac Jura, attac Valais, Communauté Genevoise d'Action Syndicale (CGAS), Forum Santé, Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz (VASOS), Schweizerische Rentnervereinigung, Ministère Protestant Evangile et Travail Genève, Septembre Blanc, Syndicat Interprofessionnel de Travailleuses et de Travailleurs Genève (SIT), Syndicat des Services Publics (SSP Jura), Union Syndicale Jurassienne (USJ), Union Syndicale Suisse (USS).